

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.12.2023

Beschlussantrag Nr. : 209-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister der Stadt Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	20.02.2024			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	21.02.2024			
Stadtrat	27.02.2024			

Beschlussgegenstand:

Instandsetzung Stadtmobiliar im Vorfeld der Festwoche 800 Jahre Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Festwoche alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um für die Feierlichkeiten ein adäquates Stadtbild sicherzustellen.

Im Bereich der Innenstadt (Fußgängerzone Burgstraße/Markt) sind beschädigte oder fehlende Elemente des Stadtmobiliars instand zu setzen bzw. zu erneuern. Soweit diese sich nicht im Besitz der Stadt befinden (z.B. zerstörte Funksäule Telekom), ist mit dem oder der Eigentümer/in im Sinne einer Lösung Kontakt aufzunehmen.

Für die ehemalige Bushaltestelle "Markt" (Sparkasse) ist ein Rückbau oder Umbau zur überdachten Sitzmöglichkeit zu realisieren. Ferner ist die Überdachung des Säulengangs/Pergola vor der Stadt- und Tourismusinformation Bitterfeld-Wolfen wiederherzustellen. Über den Realisierungsstand ist die Arbeitsgruppe zur Festwoche zu informieren.

Begründung:

erfolgt mündlich

Der Ortschaftsrat Bitterfeld hat den Ortsbürgermeister in der Sitzung am 22.11.2023 mit dem Beschluss 195-2023 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 195-2023**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann vom Einreicher nicht beziffert werden

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **209-2023**

Anlagen:

keine